

Satzung

(Nachtrag 2)

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wulfsmoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, jeweils in den geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.10.2011 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§12 enthält folgende Fassung:

§ 12 Gebührensätze

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|---|
| 1. für die Schmutzwasserbeseitigung | 3,70 € / m ³ |
| 2. für die Niederschlagswasserbeseitigung | 12,00 € / angefangene 25 m ² |

Art. II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Wulfsmoor, den 07.10.2011


Kläschen
Bürgermeister

